

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

* 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Zirlux NP gestuft
A

. Artikelnummer: 9793168 3169 3170 3171 3172 3173 3174 3175

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Metall-Legierungen für die Dentaltechnik
Verarbeitungshilfsmittel

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

DE Healthcare Ltd Unit 9, Kingsthorpe Business Centre, Studland Road, Kingsthorpe, Northampton NN2 6NE
UK 01634878750 Fax +44 (0) 1634 87 87 51

. Auskunftgebender Bereich:

email: info@dehpbrand.com

. 1.4 Notrufnummer:

Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300 International: 001 703-527-3887

* 2 Mögliche Gefahren

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die nachstehende Einstufung gilt nicht für die Legierung, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuiche und Stäube.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

----- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG -----

Xn; Sensibilisierend

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

. Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

----- 2.2 Kennzeichnungselemente -----

. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Cobalt

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Zusätzliche Angaben:

Laut Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang 1, Abschnitt 1.3.4.1 erfordern Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische - obwohl sie nach den Kriterien dieses Anhangs als gefährlich eingestuft wurden - kein Kennzeichnungsetikett nach diesem Anhang, wenn mit ihnen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung verbunden ist.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:** Kobalt-Basis-Legierung**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7440-48-4	Cobalt	50 - 100%
EINECS: 231-158-0	Xn R42/43	
Indexnummer: 027-001-00-9	R53	
	Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 7440-47-3	Chrom	25 - <50%
EINECS: 231-157-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.
- . **Hinweise für den Arzt:** Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39, und G40
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
ABC-Pulver
Sand
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Metalldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten.

. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

. **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

. **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

. **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

. **VCI-Lagerklasse:** 13

. **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. 8.1 Zu überwachende Parameter

. **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

7440-47-3 Chrom

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
1(I);10, EU

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 2 mg/m³
as Cr

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
	Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten.		TRGS 900 (2009)	3	mg/m ³

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

. Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P3.

. Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

. Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 4)

Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

- Form: fest
- Farbe: silberfarben
- Geruch: geruchlos
- Geruchsschwelle: nicht anwendbar
- pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderung

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 1390 - 1415 °C
- Siedepunkt/Siedebereich: > 2000 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

- untere: nicht anwendbar
- obere: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C: ca. 8 g/cm³

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht anwendbar

Viskosität:

- dynamisch: nicht anwendbar
- kinematisch: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.

11 Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität:**
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- . **Komponente** **Art** **Wert** **Spezies**
Produkt LD50: oral > 2000 mg/kg Ratte
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Keine Reizwirkung
- . **am Auge:** Mäßig reizend
- . **Subakute bis chronische Toxizität:**
Staub nicht einatmen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:**
Kein CSB, kein BSB, kein AOX
Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 6)

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

11 02 07* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
- . **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
- . **ADR, IMDG, IATA**
- . **Klasse** entfällt
- . **14.4 Verpackungsgruppe**
- . **ADR, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- . **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- . **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- . **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . **UN "Model Regulation":** -

15 Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** entfällt
- . **Wassergefährdungsklasse:** Nicht wassergefährdend nach Anhang 1 der VwVwS vom 27.07.2005.
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
AGW-Werte (TRGS 900)
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 25.11.2013

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 25.11.2013

(Fortsetzung von Seite 7)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**